



Ordnung für die Dummy-Einsteigerprüfung für Retriever (DP-E/GRC) mit und ohne Schuss (m. S. und o. S.)

des Golden Retriever Club e. V.

Beschlossen durch den Vorstand am 16.01.2018, geändert am 13.11.2018, 06.01.2020

I. EINLEITUNG

- §1 Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer für die Arbeit nach dem Schuss, insbesondere für das Apportieren (*to retrieve*).
- §2 (1) Ziel dieser Prüfung ist es, die Arbeitsweise beim Apportieren zu beurteilen.
- (2) Die Einsteiger Dummyprüfung soll dazu beizutragen, dass auch Hunde ihren Apportiereigenschaften entsprechend von der Mehrheit der Hundeführer gehalten und gefördert werden können.
- (3) Die Einsteiger Dummy Prüfung soll es Hundeführern ermöglichen einen Einstieg in die Apportierarbeit zu erhalten. Insbesondere soll sie Hundeführer -Anfängern und jungen Hunden eine Möglichkeit bieten Ihren Leistungsstand zu überprüfen und als Baustein für weiterführende Dummy Prüfungen dienen.
- (4) die Prüfung kann auf einem Übungsgelände eines GRC Ausbildungsplatz und GRC Retriever Treff durchgeführt werden.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- §3 (1) Hundebesitzer und Hundeführer, die an einer vom GRC durchgeführten Dummy-Einsteigerprüfung (**DP-E/GRC**) teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.
- §4 Jeder Hund, der am Prüfungstag mindestens 12 Monate alt ist, kann zu den Prüfungen nach dieser **DP-E (GRC)** zugelassen werden.
- §5 (1) Es werden **alle** Hunde zur Prüfung zugelassen. Die Identität ist nachzuweisen (Chipkontrolle).
- (2) Die Hunde, die zu einer Veranstaltung (Prüfung) gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. (Impfausweis/EU-Heimtierpass mitbringen). Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist.
- (3) Für den Hund muss nachweislich eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein.
- (4) Eine Hündin darf nach dem Deckakt in keiner Prüfung und keinem Wettkampf innerhalb des GRC geführt werden. Dieser Ausschluss von Prüfungen gilt bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurfstag.



(5) läufige Hündinnen dürfen auf der Prüfung geführt werden. Die Läufigkeit ist dem Sonderleiter vor dem Betreten des Prüfungsgeländes bekannt zugebe. Läufige Hündinnen sind von den anderen Hunden zu trennen. Sie werden in der Startreihenfolge als letzte Starter gesetzt

§6 (1) Die Prüfungsgebühr für die Prüfungen richtet sich nach der gültigen Beitrags- Gebühren und Spesenordnung des GRC.

(2) Eine Anmeldebestätigung und Wegbeschreibung wird nur ausgehändigt, wenn bei der Anmeldung zur Prüfung die Zahlung der Prüfungsgebühr nachweislich erfolgt ist

(3) Die Zahlung der Gebühr hat in jedem Fall mit der Anmeldung zu erfolgen, auch wenn (gleichgültig aus welchem Grunde) die Teilnahme des Hundes an der Prüfung unterbleibt. Meldegeld ist Reuegeld.

(4) Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nur, wenn die Prüfung aus einem vom GRC zu vertretenden Grunde ausfällt.

(5) Die Rückerstattung erfolgt nicht, wenn der Hund von der Prüfung ausgeschlossen wird

§7 Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde ausgeschlossen werden,

(1) über die bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,

(2) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen,

(3) die beim Aufruf nicht anwesend sind.

§8 (1) Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf.

§9 (1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Sonderleiters, der Richter und der Helfer Folge leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemäßen Durchprüfung der Hunde hindern.

(2) Alle an der Prüfung teilnehmenden Hunde müssen mit einer tierschutzgerechten Halsung (mit Zugbegrenzung, Würgestopp) geführt werden.

(3) Hundeführer, die sich den Anordnungen des Sonderleiters oder des Richters widersetzen, oder die sich ungebührlich verhalten, können, unter Verlust des Nenngeldes, vom Sonderleiter oder vom Richter von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Vorfall ist in einem Sonderleiterbericht zu protokollieren und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu melden.

(4) Richterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen und nicht anfechtbar.

(5) Der Hundeführer hat das Recht, vor der zu erbringenden Aufgabe Fragen an die Richter zu stellen.

§10 Richter

1 (1) Die Prüfungen dürfen abgenommen werden von:

- Richtern des GRC, die als Leistungsrichter für die entsprechende Prüfung zugelassen sind.

§11 Dummys

(1) Alle Arbeiten werden mit grünen Dummys ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn, etc. durchgeführt.

(2) Jeder Prüfungsteilnehmer hat mindestens 3 Dummys zur Prüfung mitzubringen, er hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass sein Hund mit diesen Dummys geprüft wird.



§12 Schüsse

Die Hundeführer können zwischen einer DP-E/GRC **mit** Schuss und einer DP-E/GRC **ohne** Schuss wählen. Dieses ist bei der Anmeldung dem jeweiligen Sonderleiter bekannt zu geben.

Alle Schüsse, die während der Prüfung abgegeben werden, müssen mit 6* oder 9 mm Schreckschussmunition abgefeuert werden. *

*soweit dies durch behördliche Auflagen o.ä. gefordert wird.

(1) DP-E m. S.

Im Prüfungsfach 2.5 - Markierapport, ist ein Schuss abzugeben, wobei der Wurf des Dummys nach Abgabe des Schusses erfolgen sollte.

(2) DP-E o. S.

Im Prüfungsfach 2.6.- Markierapport, ist ein Lautzeichen abzugeben, wobei der Wurf des Dummys nach Abgabe des Lautzeichen erfolgen sollte.

§13 Beginn und Ende des Prüfungsfaches

Das jeweilige Prüfungsfach **beginnt** mit der Aufforderung des Richters den Hund **abzuleinen** (außer Leinenführigkeit im Prüfungsfach 2.1.- Unterordnung) und ist **beendet** mit der Aufforderung, den Hund **anzuleinen**.

III. KLASSENVORAUSSETZUNGEN

§14 Voraussetzungen

Für den Start sind keine leistungsmäßigen Qualifikationen notwendig

IV. BEWERTUNG DER LEISTUNGEN

§15 Positive Eigenschaften

Eigenschaften, die der Retriever zeigen sollte und die positiv in die Bewertung einfließen:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| - Arbeitsfreude und Initiative | - Stilvolle Arbeitsweise (style) |
| - Standruhe | - Apportierfreudigkeit |
| - Markierfähigkeit | - Nase |
| - Ausdauer | - Gehorsam |
| - Lenkbarkeit. | |

Die Hunde sollen schnell in die Hand des Führers apportieren.

§16 Schwere Fehler

- Schlechter Appell des Hundes
- Unruhe
- Lautes Verhalten des Hundeführers bei der Arbeit
- Übermäßige Abhängigkeit des Hundes von seinem Führer
- Übermäßiger Geländeverbrauch
- Langsames Arbeiten und/oder mit wenig Initiative
- Nicht sofortiges Zurückkommen nach Finden des Dummys
- Nichtausgeben in die Hand des Führers



§17 (1) Fehler, die mit Null bewertet werden - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben beenden

- Einspringen, einmaliges haltbares Einspringen wird mit der halben Punktzahl bewertet
- Winseln oder Bellen
- Schussscheue (nur bei DP-E m. S.)
- Verweigerung des Apportierens, d.h. Nicht-Aufnehmen des Dummys,
- Tauschen von Dummys
- Hetzen
- Außer Kontrolle geraten
- Weitersuchen mit Dummy im Fang
- Nicht-Zurückbringen des Dummys zum Führer
- Hochgradiges Knautschen (Lochen)

(2) Ausscheidende Fehler - das Gespann darf die restl. Prüfungsaufgaben nicht mehr beenden

- Aggressivität gegenüber Artgenossen oder Personen
- Physisches Einwirken auf den Hund

§18 Bewertung und Benotung

(1) Bewertung

Jede Aufgabe wird 20 Punkten bewertet werden..

Wenn mehr als ein Dummy in einer Aufgabe apportiert werden muss, bedeutet ein Null Punkt für ein Dummy nicht einen Null Punkt für die ganze Aufgabe, vorausgesetzt, dass die Reihenfolge, in der die Dummys apportiert werden sollen, eingehalten wird.

Wenn der Hund einen schweren Fehler begeht, sollte er keine höhere Bewertung 12 aus 20 bekommen.

Wenn der Hund mehr als einen schweren Fehler begeht, sollte er nicht mehr als 4 aus 20 bekommen.

(2) Benotung

Die Benotung findet nach einem Punktesystem statt. Als Grundlage dient eine Fehlertabelle, die Bestandteil dieser Prüfung ist.

- In jedem Fach sind 20 Punkte zu erreichen.
- Die maximal erreichbare Punktzahl in dieser Prüfung beträgt 120 Punkte.
- Bestanden hat der Hund, der in der Gesamtwertung mindestens 60 Punkte erreicht hat.
- Der Hund, der in einer Disziplin keinen Punkt erreicht, besteht die Prüfung nicht.

Bewertungsergebnis

- 101 Punkte bis 120 Punkte = **sehr gut**
- 81 Punkte bis 100 Punkte = **gut**
- 60 Punkte bis 80 Punkte = **bestanden**
- 0 Punkte bis 59 Punkte = **nicht bestanden**



V. DUMMYPRÜFUNG für Einsteiger

Prüfungsfächer

Entfernungen der Apports

Die Entfernungen der Apports sollten nicht mehr als 30 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

2.1 Unterordnung: max. 20 Pkt.

Der angeleinte Hund hat sich bei jeder Gangart dicht an der Seite des Hundeführers (HF) zu bewegen. Auf Anordnung des Richters ist die Übung in allen Gangarten mit Rechts-, Links- und Kehrtwendungen vorzuführen. Nach Anordnung des Richters leint der HF den Hund ab und lässt ihn sitzen. Der HF geht dann allein 20 Schritte weiter dreht sich um und pfeift/ruft seinen Hund heran.

Auf Anweisung des Richters geht der HF mit seinem Hund frei bei Fuß auf den Richter zu und lässt seinen Hund neben sich sitzen. Auf Anweisung des Richters leint der HF den Hund an.

2.2 Doppelmarkierung: max. 20 Pkt.

Von einem Helfer/Richter werden zwei Dummies geworfen. Der Winkel zwischen den beiden Fallstellen soll mindestens 90° betragen. Auf Anweisung des Richters geht der Hundeführer zu dem zuerst geworfenen Dummy, nimmt diesen auf. Der unangeleinte Hund soll während dessen ruhig auf seinem Platz sitzen. Anschließend kehrt der HF zu seinem sitzenden Hund zurück und schickt ihn, auf Anweisung des Richters, auf den zuletzt geworfenen Dummy.

2.3 Apportieren mit verspätetem Schicken: max. 20 Pkt.

Der HF entfernt sich mit seinem frei neben ihm laufenden Hund ca. 20 Meter vom Richter, dreht sich zum Richter um und lässt den Hund sitzen. Der Richter wirft ein Dummy in Richtung HF, etwa 10 Meter vor den Hund. Der HF dreht sich um und geht mit dem Hund ca. 20 Meter weiter, wendet sich zum Richter und lässt den Hund sitzen und schickt ihn, nach Aufforderung durch den Richter, zum Apportieren. Der Hund darf beim Werfen des Dummies nicht einspringen. Der HF darf ein Kommando zum Bleiben geben. Der Hund soll zeigen, dass er sich den Fallpunkt des Dummies gemerkt hat und auf das Kommando hin freudig und auf dem schnellsten Weg den Dummy apportiert. Es soll gezeigt werden, wie der Hund frei bei Fuß läuft, sich setzt und apportiert.

2.4 Apportieren von zwei Dummies: max. 20 Pkt.

Von einem Helfer wird ein Dummy geworfen. Nach Anweisung durch den Richter schickt der HF seinen Hund zum apportieren. Der HF darf den unangeleiteten Hund beim Wurf nicht festhalten und erst auf Richterweisung ansetzen. Der Hund soll sich die Fallstelle merken, sich in gerader Linie dorthin bewegen, suchen und apportieren. Während der Hund mit dem Dummy auf dem Rückweg zu seinem HF ist, wird an derselben Fallstelle ein weiteres Dummy von einem Helfer ausgelegt. Der Hund, der dies nicht gesehen hat, soll, auf Anweisung des Richters, auch Kommando den zweiten Dummy apportieren. Dabei soll der Hund gradlinig zu der Fallstelle/Ablagestelle des zweiten Dummies bewegen, suchen und apportieren. Hilfestellungen durch Hundeführer sind erlaubt. Eine reine Frei-Verloren-Suche ist nicht unerwünscht. Ein neues Ansetzen ist unter Punktabzug erlaubt.

2.5 Markierapport: max. 20 Pkt.

Der Hund soll einen sichtbar geworfenen Dummy apportieren. Von einem Helfer wird ein Dummy mit/ ohne Schuss geworfen. Die Arbeitsfläche soll einen niedrigen Bewuchs haben und zwischen Hund und Dummy sollen keine Hindernisse stehen. Der HF darf den unangeleiteten Hund beim Wurf nicht festhalten und erst auf Richterweisung ansetzen. Der Hund soll sich die Fallstelle merken, sich in gerader Linie dorthin bewegen, suchen und apportieren. Eine reine Frei-Verloren-Suche ist nicht erwünscht. Ein neues Ansetzen ist unter Punktabzug erlaubt.



2.6 Gesamteindruck: max. 20 Pkt.

Bewertet wird der Gesamteindruck des Teams (Hundeführer/Hund). Insbesondere soll das freudige und aufmerksame Arbeiten und das Zusammenspiel von Hundeführer und Hund als Team bewertet werden.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§19 Das Bestehen der Prüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei internationalen-, nationalen und GRC-Ausstellungen den Hund in der Gebrauchshundeklasse zu melden.

Das Bestehen der Prüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei einem GRC/VDH-Workingtest oder einer Arbeitsprüfung mit Dummys für Retriever (DP/R/GRC), sowie auf Dummyprüfungen anderer VDH Vereine zu melden.

§20 Diese Prüfungsordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes am 01.01.2018 in Kraft.

§21 In Zweifelsfällen, in denen diese Prüfungsordnung keine eindeutige Aussage macht, gelten für die Ausführung und Bewertung die Bestimmungen des gültigen FCI Arbeitsreglements.

Für den Vorstand des Golden Retriever Club e. V.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Golden Retriever Club e.V.

GRC-Geschäftsstelle

Büro Brigitte Kuboth

Lindenweg 52

42781 Haan

Tel.: 02104-8089472 Fax: 02104-8089473

E-Mail: buero-kuboth@grc.de